

Anlage 5

zu TOP 8

Amt für Umwelt- und Naturschutz

31.08.2021

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Christoph Rüter

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 09.09.2021

Sanierung des Fußweges – Oberweingartenweg zwischen Drachenfelsbahn und Lemmerzbad in Königswinter

Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung über das Siebengebirge

Antragsteller: Stadt Königswinter

Erläuterungen:

Die Stadt Königswinter beabsichtigt den Fußweg – Oberweingartenweg zwischen der Talstation der Drachenfelsbahn und dem Parkplatz am Lemmerzbad zu sanieren. Der Fußweg (Länge ca. 280 m) stellt eine wichtige Verbindung von der Altstadt von Königswinter zum Freibad und zur Umgebung des Drachenfelses mit Schloss Drachenburg, Burghof und Milchkhäuschen dar. Der ca. 1,5 m breite Fußweg ist asphaltiert, enthält Treppen aus Betonblockstufen und in mehreren Abschnitten einen Handlauf. Der aktuelle Zustand der Wegeoberflächen erfordert eine Sanierung des Fußweges. Abschnittsweise ist dieser durch abrutschende Wegeböschungen seitlich überschüttet.

Das geplante Vorhaben umfasst die Errichtung von 2 Trockenmauern zum Abfangen des hangseitig erodierenden Geländes, den Hocheinbau einer Asphalttragschicht, das Richten und Wiedereinbauen bzw. Ersetzen von Kantensteinen und der Natursteinborde, die Instandsetzung der Stufen sowie die Ergänzung von einem Geländer bzw. einem Handlauf im Bereich der Stufen. Zwischen den Stufen werden die Podeste mit Betonsteinpflaster ausgelegt. Im Rahmen der Sanierung

wird der Fußweg in der ursprünglichen Breite wiederhergestellt. In geringem Umfang sollen entlang des Weges zudem Gehölze zurückgeschnitten bzw. auf den Stock gesetzt werden. Die Bauzeit wird mit 4 Monaten veranschlagt.

Insbesondere durch den Bau der Trockenmauern im Bereich der Wegeböschungen werden die Verbote der Naturschutzgebietsverordnung über das Siebengebirge berührt. Die Eingriffe in die mit Grasfluren oder Gehölzen bestandenen Hangbereiche können mit dem Bau der Trockenmauern kompensiert werden. Entlang des Fußweges besteht bereits eine vergleichbare, etwa 88 m lange Trockenmauer. Sie stellt in den ehemaligen Weinbergsflächen ein typisches Landschaftselement dar. Gemäß der Empfehlung des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Siebengebirge (Chance 7) wird seitens der unteren Naturschutzbehörde aufgegeben, die freigestellten Wegeseitenböschungen nicht wieder mit Gehölzen zu bepflanzen, sondern als blütenreiche Säume zu entwickeln.

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden durch das Vorhaben nicht berührt. Auch können durch die Bauzeitenregelung im Herbst (ab September) und eine ökologische Baubegleitung artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden.

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt für das Vorhaben eine Befreiung zu erteilen. Die Sanierung des Fußweges stellt unter Berücksichtigung des geringen Eingriffs ein überwiegendes öffentliches Interesse dar; vertretbare Alternativen sind nicht erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

